

CSD 2016 in Koblenz

Positionierungen der LINKEN Koblenz zum Themenkomplex: Adoptionsrecht, § 175 StGB, Ehe für Alle und keine Abschiebung in LGBTI-Verfolgerstaaten

Aus dem Programm der LINKEN:

Sexuelle Vielfalt und Selbstbestimmung

Heterosexualität und die Vorstellung, dass es ausschließlich zwei Geschlechter gibt, gilt stillschweigend als Maßstab politischer und gesellschaftlicher Norm. Diese Norm grenzt aus. DIE LINKE steht für eine emanzipatorische Politik, die die unterschiedlichen Lebensweisen berücksichtigt und unterstützt.

DIE LINKE unterstützt das Recht auf sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Gesellschaft. Dazu gehört die gesellschaftliche Gleichstellung und Akzeptanz der Grundrechte von Lesben, Schwulen, Transsexuellen, Transgendern und Intersexuellen. Das Personenstandsrecht* muss den Menschenrechten insbesondere von Intersexuellen und Transsexuellen gerecht werden. Geschlechtsangleichende Operationen im Kindesalter sind zu unterbinden. Wir fordern die rechtliche Gleichstellung in allen Rechtsbereichen und bei allen Rechtsinstituten.

Antidiskriminierungspolitik

DIE LINKE wendet sich gegen jede Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Weltanschauung oder Religion, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Orientierung und Identität oder aufgrund jedweder körperlicher, geistiger oder psychischer Beeinträchtigung.

...

Wir wollen, dass die Vielfalt unterschiedlicher Formen des Zusammenlebens gleichermaßen respektiert, geachtet und geschützt wird. Ein Paradigmenwechsel in der Familienpolitik ist dringend notwendig und erfordert ein neues Familienbild. Neben verheirateten sind unverheiratete Eltern, Patchwork-Familien und auch die Partnerschaften von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Intersexuelle/n sowie anderen, die sich nicht in die gängigen Geschlechterrollen einfügen, als Erziehende anzuerkennen. DIE LINKE streitet für eine aktive Antidiskriminierungspolitik, die rechtliche Gleichstellung von Lesben, Schwulen und derjenigen, die nicht den üblichen Geschlechterrollen entsprechen, und für die Förderung ihrer zivilgesellschaftlichen Strukturen.

Keine Abschiebung in LGBTI-Verfolgerstaaten

"DIE LINKE fordert ein dauerhaftes Bleiberecht für geflüchtete Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Identität verfolgt werden und die Aufnahme „Sexuelle Identität“ in Artikel 3 des Grundgesetzes." (Drucksache 17/9193)

Ehe für Alle:

DIE LINKE tritt für die Öffnung der Ehe für alle Menschen ein. Dazu haben wir als erste Fraktion einen Antrag in den Deutschen Bundestag (Bundesdrucksache 17/2013) eingebracht. Wir wollen, dass die Vielfalt unterschiedlicher Formen des Zusammenlebens gleichermaßen respektiert, geachtet und geschützt wird. **Ein Paradigmenwechsel in der Familienpolitik ist dringend notwendig und erfordert ein neues Familienbild.** Neben verheirateten sind unverheiratete Eltern, Patchwork-Familien und auch die Partnerschaften von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Intersexuelle/n sowie anderen, die sich nicht in die gängigen Geschlechterrollen einfügen, als Erziehende anzuerkennen. DIE LINKE streitet für eine aktive Antidiskriminierungspolitik, die rechtliche Gleichstellung von Lesben, Schwulen und derjenigen, die nicht den üblichen Geschlechterrollen entsprechen, und für die Förderung ihrer zivilgesellschaftlichen Strukturen.

Adoptionsrecht:

Die DIE LINKE unterstützt die Forderung nach einem gemeinsamen und vollständigen Adoptionsrecht für lesbische und schwule Paare. Den Antrag „Vielfalt der Lebensweisen anerkennen und rechtliche Gleichbehandlung homosexueller Paare sicherstellen“ hat die Fraktion DIE LINKE in den Bundestag eingebracht (DS 16/5184). Mit der Umsetzung dieses Antrags wäre die Gleichstellung von homosexuellen Lebenspartnerschaften im Steuer-, Sozial- und Familienrecht sowie im Erbschaftsteuer – und Adoptionsrecht verwirklicht.

Paragrafen § 175 StGB:

Seit mehr als einem Jahrzehnt setzt sich DIE LINKE und ihre Quellpartei PDS für das Ziel der Rehabilitierung und Entschädigung der nach §175 bzw. §151 Verfolgten in der **Bundesrepublik bzw. der DDR** (1945-1969) ein. Diese massive Grundrechtsverletzung erfordert es, dass der Gesetzgeber das Unrecht anerkennt, die Urteile aufhebt und die Betroffenen entschädigt. In der laufenden Legislaturperiode haben wird dazu den Antrag „Rehabilitierung und Entschädigung der verfolgten Lesben und Schwulen in beiden deutschen Staaten“ (Bundestagsdrucksache: 17/10841) in den Deutschen Bundestag eingereicht. Es wurde Menschen schweres Leid zugefügt. Dieses ist, soweit die Urteile weiterhin rechtskräftig sind, ein Schandfleck für die Demokratie.

"..... Im Jahr 2000 [beschloss](#) der Bundestag, dass § 175 StGB die Betroffenen in ihrer Menschenwürde verletzt habe. Männer*, die während der Zeit des Nationalsozialismus aufgrund von § 175 verfolgt wurden, wurden 2004 durch die Aufhebung ihrer Strafurteile und einen Anspruch auf Entschädigung rehabilitiert. **Nicht jedoch jene Männer*, die während der Zeit der Bundesrepublik verurteilt wurden. Der Bundesrat beschloss 2015 eine Empfehlung, die Betroffenen alsbald durch Bundesgesetz zu rehabilitieren. Passiert ist dies bislang nicht.**

...

§ 175 StGB hat eine lange Tradition- und diese Tradition ist noch nicht Vergangenheit. Dem Gedanken, dass es gefährlich sei, wenn nicht erwachsene Personen nicht-heterosexuelle Sexualität sehen, muss auch heute noch vehement entgegengetreten werden. **Nicht zuletzt angesichts des AfD-Parteiprogramms, in dem diese davor warnt, dass „unsere“ Kinder „zum Spielball der sexuellen Neigung einer lauten Minderheit“ werden könnten."**

Quelle: <http://grundundmensenrechtsblog.de/rehabilitierung-der-opfer-des-%C2%A7175-stgb/>
(Hervorhebungen: Lau)

Vertiefendes und aktuelle Diskussion:

Burgi Studie:

<http://grundundmensenrechtsblog.de/rehabilitierung-der-opfer-des-%C2%A7175-stgb/>

Ganz Aktuelles zum § 175 StGB:

<https://www.aidshilfe.de/meldung/urteile-ss-175-justizminister-legt-eckpunkte-aufhebungsgesetz>

Reaktion der LINKEN in NRW:

http://www.dielinke-nrw.de/nc/politik/presse/detail_nachrichten/zurueck/nachrichten-1/artikel/eckpunktepapier-rehabilitierung-opfer-des-175-stgb-unzureichend/